

Allgemeine Stromlieferbedingungen (AGB) und Ergänzende Bedingungen

Präambel

Die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG (nachfolgend: SGEW) erstellt und betreibt Blockheizkraftwerke zur Belieferung von Verbrauchsstellen eines Wohngebäudes oder Wohngebiets mit ortsnah erzeugtem Strom. Damit betreibt die SGEW eine Kundenanlage gemäß § 3 Ziff. 24a EnWG (Kundenanlage).

Der Kunde ist Eigentümer oder Mieter der auf dem Auftragsformular genannten Verbrauchsstelle in dem vorbezeichneten Wohngebäude oder -gebiet und möchte seinen Strombedarf mit dem in dem Blockheizkraftwerk ortsnah erzeugten Strom decken. Die Parteien vereinbaren daher Folgendes:

§ 1 Zustandekommen des Vertrages und Lieferbeginn

- 1.1 Die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG (nachfolgend Süwag) benötigt für die Stromlieferung das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Angebot (Auftragsformular) des Kunden. Die Abgabe eines verbindlichen Angebotes zum Abschluss eines Stromliefervertrages ist auch per Mausclick im Internet möglich.
- 1.2 Der Energieliefervertrag kommt zustande, indem die Lieferung durch die Süwag schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) bestätigt wird. Der genaue Lieferbeginn wird in dem Bestätigungsschreiben genannt.
- 1.3 Erfolgte die Stromlieferung bisher nicht durch die Süwag, beginnt diese nachdem die Süwag die Anmeldung des Kunden bei dem für ihn zuständigen Netzbetreiber erhalten hat. Voraussetzung ist, dass der bisherige Liefervertrag des Kunden vor Lieferbeginn beendet werden konnte.
- 1.4 Die Süwag beliefert die in dem Auftragsblatt beschriebene Verbrauchsstelle mit Energie außerhalb der Grundversorgung zur Deckung des gesamten Strombedarfs. Für die Qualität des Stroms, insbesondere die Nennspannung (400/230 V) und die Nennfrequenz (50 Hz), ist ausschließlich der Netzbetreiber verantwortlich. Kommt es zu kurzzeitigen Spannungs- und Frequenzänderungen, bedeutet dies keine Abweichung der Qualität des Stroms.
- 1.5 Die Süwag ist im Interesse des Kunden verpflichtet, die für die Durchführung der Belieferung erforderlichen Verträge mit Netzbetreibern abzuschließen. Diese umfassen auch die Durchführung des Messstellenbetriebs durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber (kombinierter Vertrag). Süwag schließt mit dem grundzuständigen Messstellenbetreiber den Vertrag für den Kunden. Der Kunde zahlt Süwag die hierfür im Vertrag genannten Entgelte und leitet diese an den Messstellenbetreiber weiter.
- 1.6 Hat der Kunde einen separaten Vertrag unmittelbar mit einem Messstellenbetreiber geschlossen, gilt 1.5 nicht. Der Messstellenbetrieb wird in diesem Falle zwischen dem Kunden und dem von ihm gewählten Messstellenbetreiber abgerechnet. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb (Messpreis) entfällt. Endet der separate Messstellenbetriebsvertrag während der Laufzeit dieses Vertrages, erfolgt die Abrechnung gemäß 1.5. Der Kunde ist verpflichtet, Süwag das Ende des separaten Messstellenbetriebsvertrages in Textform mitzuteilen.

§ 2 Preisänderung

- 2.1 Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Umlage nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG), die Netzentgelte (einschließlich der Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Offshore-Netzumlage gemäß § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der Umlage nach § 19 der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV)), die Konzessionsabgaben, die Beschaffungs- und Vertriebskosten sowie die Entgelte für den Messstellenbetrieb gem. 1.5.
- 2.2 Preisänderungen durch die Süwag erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtliche überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die Süwag sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 2.1 maßgeblich sind. Bei der Preisermittlung ist die Süwag verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Dabei können auch künftige Kostenentwicklungen auf der Grundlage von Prognosen nach billigem Ermessen einbezogen werden. Die Süwag ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen.
- 2.3 Die Süwag hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostensteigerungen. Insbesondere darf die Süwag Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. Die Süwag nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.

- 2.4 Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Im Rahmen dieser Mitteilung informiert die Süwag die Kunden in verständlicher Form über Anlass, Umfang und Voraussetzung der Preisänderung.
- 2.5 Ändert die Süwag die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird die Süwag den Kunden in der brieflichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform und ist ab 01.07.2022 auch über die Internetseite www.suewag.com/erzeugung möglich. Die Süwag wird die Kündigung in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 17 bleibt unberührt.
- 2.6 Abweichend von vorstehenden Ziffern 2.2 bis 2.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 2.7 Ziffern 2.2 bis 2.5 gelten auch, soweit nach Vertragsschluss neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

§ 3 Süwag Preisgarantie

Eine Preisgarantie wird für Süwag Quartierstrom nicht angeboten.

§ 4 Verbrauchsabhängige Preise und Preisnachlass

- 4.1 Sofern Süwag einen Preisnachlass für die Erstvertragslaufzeit gewährt, gilt dieser auf den Bruttoverbrauchspreis inkl. des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes gem. UStG für den Zeitraum der Erstvertragslaufzeit. Der Preisnachlass wird bei der Rechnungsstellung (Ziffer 8.1 AGB) berücksichtigt. Nach Ablauf der Erstvertragslaufzeit wird bei der Rechnungsstellung (Ziffer 8.1 AGB) automatisch der vertraglich vereinbarte Verbrauchspreis ohne Preisnachlass für die Erstvertragslaufzeit berücksichtigt.
- 4.2 Sofern Süwag einen dauerhaften Preisnachlass gewährt, gilt dieser auf den Brutto-Verbrauchspreis inkl. des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes gem. UStG für den Zeitraum dieses Vertrages. Der Preisnachlass wird bei der Rechnungsstellung (Ziffer 8.1 AGB) berücksichtigt. Preisnachlässe nach 4.1 und 4.2 können auch kombiniert werden.

§ 5 Boni

- 5.1 Sofern der Kunde Anspruch auf einen „Sofortbonus“ hat, erfolgt dessen Auszahlung nur, wenn zum Zeitpunkt der Auszahlung des Sofortbonus ein aktives Lieferverhältnis zwischen Süwag und dem Kunden besteht.
- 5.2 Sofern der Kunde Anspruch auf einen einmaligen „Süwag-Bonus“ hat, wird dieser nach 12 Monaten ununterbrochener Belieferung mit der dann folgenden Rechnung gutgeschrieben. Der Anspruch auf den „Süwag-Bonus“ entfällt, wenn der Kunde mit Zahlungen wiederholt in Verzug gerät.

§ 6 Nutzung Online-Service

Die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG bietet derzeit für den Quartierstrom keinen Online-Service an.

§ 7 Ablesung der Messeinrichtung

- 7.1 Die Süwag ist berechtigt, zur Ermittlung des Verbrauchs und zum Zwecke der Abrechnung und der Abrechnungsinformationen die Ablesedaten oder errechnete Zählerstände zu verwenden, die die Süwag vom örtlichen Netzbetreiber oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat.
- 7.2 Zu einer erforderlichen Ablesung der Messeinrichtung hat der Kunde nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten von der Süwag den Zutritt zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen notwendig ist. Die Benachrichtigung muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Ein Beauftragter des örtlichen Netzbetreibers oder Messstellenbetreibers kann den Kunden ebenfalls bitten, den Zählerstand abzulesen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.
- 7.3 Die Süwag kann die Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom Kunden abgelesen und der Süwag übermittelt werden, wenn dies zum Beispiel zum Zwecke einer Abrechnung, einer Abrechnungsinformation oder anlässlich eines Lieferantenwechsels erforderlich ist und keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten durch die Messeinrichtung erfolgt.
- 7.4 Sofern dem Kunden eine eigene Ablesung zum Zwecke der Abrechnung nicht zumutbar ist, steht ihm im Einzelfall ein Widerspruchsrecht zu. Bei einem berechtigten Widerspruch wird die Süwag die Messeinrichtung selbst ablesen oder ablesen lassen.

- 7.5 Wenn der Kunde die verlangte Selbstablesung und Übermittlung der Ablesedaten trotz entsprechender Verpflichtung nicht oder verspätet vornimmt oder die Süwag aus anderen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, den tatsächlichen Verbrauch nicht ermitteln kann, darf die Süwag den Verbrauch unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen.

§ 8 Abrechnung, Abrechnungsinformationen, Zahlung, Aufrechnung

- 8.1 Die Rechnungsstellung erfolgt unentgeltlich in der Regel einmal jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres (auf Wunsch des Kunden gegen Aufpreis auch monatlich, ¼- oder ½-jährlich), soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird. Der Abrechnungszeitraum wird von der Süwag festgelegt, wobei der Abrechnungszeitraum ein Jahr nicht übersteigen darf. Die Rechnung wird spätestens sechs Wochen nach Ende des Abrechnungszeitraums oder – bei einer Abschlussrechnung – spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Lieferverhältnisses gestellt. Erfolgt eine Abrechnung monatlich, beträgt die Frist für diese Abrechnung drei Wochen.
- 8.2 Die Rechnung enthält neben der Zahlungsaufforderung Informationen zur Ermittlung des Rechnungsbetrages, wie Verbrauch, Zählerstände, Preise (Abrechnungsinformationen).
- 8.3 Sofern bei dem Kunden keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten über einen entsprechenden Zähler erfolgt und der Kunde eine elektronische Übermittlung der Abrechnungsinformationen wünscht, stellt die Süwag die Abrechnungsinformationen mindestens alle sechs Monate, auf Verlangen alle drei Monate über den auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail) zur Verfügung. Erfolgt eine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten, stellt die Süwag dem Kunden die Abrechnungsinformationen auf elektronischem Wege monatlich (z.B. per E-Mail) unentgeltlich zur Verfügung.
- 8.4 Während des Abrechnungszeitraumes leistet der Kunde in, von der Süwag bestimmten, in der Regel gleichen Abständen Abschlagszahlungen. Die Höhe richtet sich nach dem Verbrauch des vorherigen Abrechnungszeitraumes oder dem Verbrauch vergleichbarer Kunden. Die Süwag wird dem Kunden die Höhe der Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Dabei wird die Süwag die Höhe der Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende des Abrechnungsjahres eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird. Macht ein Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, ist dies bei der Bemessung der Abschläge angemessen zu berücksichtigen.
- 8.5 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Steuer- und Abgabensätze. Die nach einer Preisänderung anfallenden Abschläge können entsprechend angepasst werden.
- 8.6 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der Süwag angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, nicht aber vor Beginn der Belieferung, fällig. Ergibt sich aus der Abrechnung ein Guthaben zugunsten des Kunden wird dies mit dem folgenden Abschlag verrechnet oder innerhalb von zwei Wochen ausgezahlt. Guthaben aus der Abschlussrechnung werden innerhalb von zwei Wochen ausgezahlt. Der Kunde wird der Süwag gegebenenfalls die erforderlichen Angaben mitteilen.
- 8.7 Der Kunde kann gegen Ansprüche der Süwag nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

§ 9 Messeinrichtungen, Berechnungsfehler

- 9.1 Die Süwag ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung trägt die Süwag, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst der Kunde.
- 9.2 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, ist die Überzahlung von der Süwag zurückzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nichts an, so ermittelt die Süwag den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ableszeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
- 9.3 Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen. Derartige Ansprüche sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ableszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des

Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

§ 10 Verzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die Süwag, wenn die Süwag erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

§ 11 Vorauszahlung

- 11.1 Die Süwag kann vom Kunden in angemessener Höhe Vorauszahlung verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls zu besorgen ist, dass vertragliche Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Die Höhe der Vorauszahlung des Kunden beträgt mindestens die für einen Zeitraum von einem Liefermonat durchschnittlich zu leistende Zahlung.
- 11.2 Sofern der Kunde entgegen Ziffer 11.1 keine Vorauszahlung leistet, gilt Ziffer 17.2 Satz 2 entsprechend.

§ 12 Unterbrechung bei Energiediebstahl und anderen Zuwiderhandlungen

- 12.1 Die Süwag ist berechtigt, die Energielieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Energiediebstahl“).
- 12.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist die Süwag berechtigt, die Lieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen örtlichen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt.
- 12.3 Die Süwag kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf die Süwag eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig beanstanden hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen Versorger und Kunde noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung des Grundversorgers resultieren.
- 12.4 Die Süwag wird den Kunden mit Androhung einer Unterbrechung der Versorgung wegen Zahlungsverzuges zugleich mindestens in Textform über Möglichkeiten zu deren Vermeidung informieren, die für den Kunden keine Mehrkosten verursachen, sowie über die Konsequenzen, sofern der Kunden dies Möglichkeiten nicht wahrnimmt.
- 12.5 In der Unterbrechungsandrohung und der Ankündigung des Unterbrechungsbeginns wird die Süwag klar, verständlich und in hervorgehobener Weise auf den Grund der Unterbrechung sowie darauf hinweisen, welche voraussichtlichen Kosten dem Kunden infolge einer Unterbrechung nach und infolge einer nachfolgenden Wiederherstellung in Rechnung gestellt werden können.
- 12.6 Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird dem Kunden drei Werk-tage im Voraus angekündigt.
- 12.7 Die Süwag hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten. Der Kunde kann die Pauschalen und deren Höhe unter www.suewag.de/Ergaenzende_Bedingungen_Strom oder in den Süwag ServiceCentern einsehen oder kostenfrei unter 0800 4747488 abfragen.
- 12.8 Auch die Kosten für einen etwaigen Versuch der Unterbrechung (z. B. kein Zutritt) hat der Kunde vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen.

§ 13 Vertragsänderungen

- 13.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z. B. dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV)) sowie auf der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen einschlägigen Verwaltungsentscheidungen. Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrages für die Süwag unzumutbar werden, ist die Süwag berechtigt, die Ziffern 1 bis 12, 15, 17 und 18 dieser AGB entsprechend anzupassen.
- 13.2 Die Süwag wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 13.1 mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von der Süwag bei Bekanntgabe gesondert hingewiesen.

§ 14 Datenschutz

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der Anlage „Informationen zum Datenschutz“. Die Anlage ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

§ 15 Bonitätsauskunft

Die Süwag übermittelt Ihre Daten vor Vertragsbestätigung an eine Kreditauskunft (Schufa oder Creditreform). Weitere Informationen dazu enthält die Anlage „Informationen zum Datenschutz“.

§ 16 Lieferantenwechsel, Wartungsdienste

- 16.1 Die Süwag wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.
- 16.2 Wartungsdienste werden nicht angeboten.

Informationspflichten

gemäß § 312 d Abs. 1 BGB in Verbindung mit Art. 246a EGBGB:

§ 17 Laufzeit und Kündigung

- 17.1 a) Der Kunde kann den Vertrag erstmals mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit kündigen. Danach kann der Kunde den Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat kündigen.
- b) Die Süwag kann Verträge, erstmals mit Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit und danach mit einer Frist von mindestens einem Monat kündigen.
- Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 17.2, 17.3 und 18.6 bleiben von dem Vorstehenden unberührt.
- 17.2 Die Süwag ist berechtigt, in den Fällen der Ziffer 12.1 dieser AGB das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Bei wiederholter Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung ist die Süwag zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angeordnet wurde.
- 17.3 Der Kunde ist berechtigt im Falle eines Umzuges diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszuges oder zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden.
- 17.4 Für die bisherige Entnahmestelle wird eine Schlussrechnung bis zu Auszugsdatum erstellt.
- 17.5 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.
- 17.6 Kündigungen bedürfen der Textform und sind ab dem 01.07.2022 auch über die Internetseite <https://www.suewag.com/erzeugung> möglich.

§ 18 Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Süwag von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von der Süwag gemäß Ziffer 12 beruht. Die Süwag wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie der Süwag bekannt sind oder von der Süwag in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

§ 19 Haftung

Bei Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 18 Satz 1 haftet die Süwag nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 18 Satz 1 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt die Süwag dem Kunden auf Anfrage gerne mit. Die Süwag haftet nicht, wenn es sich bei der Versorgungsstörung um die Folgen einer Störung des

Messstellenbetriebes handelt und ein separater Vertrag über den Messstellenbetrieb geschlossen worden ist.

§ 20 Vertragspartner

Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG, Schützenbleiche 9 - 11, 65929 Frankfurt am Main, Geschäftsführer Dirk Gerber und Axel Menze, Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main; Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main, HRA 50866; Umsatzsteuer-ID-Nummer DE283489441; Bankverbindung Commerzbank AG, IBAN: DE69 5004 0000 0257 7443 00, BIC: COBADEFFXXX; Persönlich haftende Gesellschafterin Süwag Energie AG; Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main; Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 52467; Aufsichtsratsvorsitzender Bernd Böddeling; Vorstand Dr. Markus Coenen, Dipl.-Kfm. Mike Schuler; Geschäftsführende Kommanditistin Süwag Management GmbH; Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main; Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 86236; Geschäftsführer (Ressort Süwag Vertrieb) Mario Beck, Christopher Osgood; (Ressort Süwag Grüne Energien und Wasser) Dirk Gerber, Axel Menze.

§ 21 Beschwerden in Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können Sie an Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG, Schützenbleiche 9 - 11, 65929 Frankfurt am Main, E-Mail: quartierstrom@suewag.de richten.

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann von Privatkunden ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorher an den SGEW-Kundenservice gewendet hatten und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte. Die SGEW ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133 Telefon: 030 2757240-0
10117 Berlin Telefax: 030 2757240-69
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Der **Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas** stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde, unabhängigen Vergleichsinstrumenten und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität und Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen, Verbraucherservice

Postfach 8001, Telefon: 030 22480-500
53105 Bonn Telefax: 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Online Streitbeilegung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online Streitbeilegung bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit diese Plattform für die Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen.

Ergänzende Bedingungen

der SGEW zum Stromliefervertrag für Haushaltskunden über den Bezug von ortsnahe erzeugtem Strom

1. Zahlungsverzug (Ziffer 10 der AGB):

- Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§ 12 der AGB)
- 1.1 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der SGEW angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Kunden mit einer Pauschale berechnet.
- 1.2 Bei Zahlungsverzug, Unterbrechung der Versorgung und Wiederherstellung der Versorgung werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt.

	Euro	Euro inkl. USt
Mahnung	1,20	
Kosten für die Koordination der Aufträge zur Unterbrechung der Energieversorgung	1,20	
Vorort-Inkasso	73,63	
Unterbrechung der Versorgung	73,63	
Wiederherstellung der Versorgung während der üblichen Arbeitszeit	73,63	85,41
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der üblichen Arbeitszeit	nach Aufwand	

- 1.3 Die SGEW behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- 1.4 Der Kunde hat der SGEW anfallende Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten.
- 1.5 Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage für die unter Ziffer 1.2 genannten Pauschalen nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten wird dem Kunden gestattet.

2. Zahlungsweise

Der Kunde nutzt das Lastschriftverfahren oder überweist fällige Rechnungsbeträge selbst.

3. Umsatzsteuer

Der Betrag in Ziffer 1.2 für Wiederherstellung der Versorgung enthält die Umsatzsteuer in der im Liefer-/ Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zzt. 19 %). Die Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnung, Vorort-Inkasso) und Unterbrechung der Versorgung unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

4. Mitteilungspflichten

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen, die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sowie die Änderung der Bedarfsart sind der SGEW schriftlich mitzuteilen.

5. Inkrafttreten

Diese ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung ab 9. September 2015 in Kraft.

Datenschutzhinweise

1. Allgemeines

Wir beachten die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die weiteren entsprechenden nationalen und europäischen Regelungen und möchten Sie mit diesen Datenschutzhinweisen transparent über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren und Ihnen einen Überblick über Ihre diesbezüglichen Rechte geben. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen oder Nutzerverhalten. Hinsichtlich der weiteren nachfolgend verwendeten Begriffe, wie bspw. „Verantwortlicher“ oder „Auftragsverarbeiter“, verweisen wir auf den Definitionskatalog der Begriffsbestimmungen in Art. 4 DSGVO.

Welche Ihrer Daten wir im Einzelnen verarbeiten und wie diese konkret genutzt werden, bestimmt sich maßgeblich durch Ihre Beziehung zu unserem Unternehmen. Daher werden gegebenenfalls nicht alle Teile dieser Datenschutzhinweise auf Sie zu treffen.

2. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG, Schützenbleiche 9 - 11, 65929 Frankfurt am Main, Telefon 069 3107-2627, vertragsmanagement.sgew@suewag.de

Datenschutzbeauftragter: Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG, Datenschutzbeauftragter, Schützenbleiche 9-11, 65929 Frankfurt am Main, datenschutz@suewag.de.

3. Kategorien und Quellen der von uns verarbeiteten Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie persönlich, per E-Mail, Telefon oder über unsere Webseite eine mobile App oder ein Internet-Portal mit uns in Kontakt treten, weil Sie sich für unsere Produkte und Dienstleistungen interessieren, Strom, Gas oder Wärmelieferverträge abschließen, Online-Formulare ausfüllen oder im Rahmen eines bestehenden Geschäftsverhältnisses unsere Produkte und/oder Dienstleistungen nutzen. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Grundbücher) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen der Süwag-Gruppe oder von sonstigen Dritten (z. B. Netzbetreiber, Wohnungseigentümer, -vermieter oder -vormieter, Hausverwaltungen, Vertriebspartner, Adressdienstleistern sowie Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Kreditauskunfteien) berechtigt übermittelt werden oder Sie uns als alternativer Rechnungsempfänger genannt wurden. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere persönliche Identifikationsangaben und Kontaktinformationen (z. B. Titel, Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Zahlungsdaten (z. B. Bank- und Kontodaten), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Zähler-/Verbrauchsdaten zur Abrechnung Ihrer Energieleistungen, dem Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen, Angaben zum Vorlieferanten), Daten zu Ihrer Wohnsituation, ggf. Fotos, Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten), Daten zu Ihrem Online-Verhalten und -Präferenzen (z. B. IP-Adressen, Identifikationsmerkmale mobiler Endgeräte, Daten zu Besuchen auf unseren Webauftritten und Apps, Geolokalisationsdaten), Daten zur Kommunikation mit Ihnen (z. B. über unsere Service Center, per Brief, E-Mail oder Website) und Werbe- und Vertriebsdaten (z. B. Informationen zu Einwilligungen). Teilweise verarbeiten wir auch Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten), Melde- bzw. Um-/Einzugsdaten und Audiodaten (z. B. Aufzeichnungen Ihrer Anrufe zu Schulungszwecken.)

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken:

4.1 Erfüllung vertraglicher Pflichten (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO)

Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung Ihrer Verträge und vorvertraglichen Maßnahmen, insbesondere Abrechnung Ihres Verbrauchs oder der von Ihnen aus einem Vertrag in Anspruch genommenen Leistungen, Rechnungsversand, ggf. Mahnungen, Kommunikation mit Ihnen. Unter Umständen nutzen wir Ihre Daten auch zur gerichtlichen oder außergerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen.

Sofern uns Ihre personenbezogenen Daten als abweichender Rechnungsempfänger mitgeteilt wurden, werden wir Ihre Daten ausschließlich zu Abrechnungszwecken verarbeiten

Zur Einholung einer Bonitätsauskunft über Sie, übermitteln wir Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an die Schufa, an die CEG Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss oder an die SCHUFA Holding AG, Zeil 29 - 31, 60313 Frankfurt (M). Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität dürfen wir ein Vertragsschluss mit Ihnen ablehnen.

4.2 Verarbeitung aufgrund berechtigter Interessen (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen und der berechtigten Interessen von Dritten, sofern nicht Ihr schutzwürdiges Interesse überwiegt. Im Rahmen der Interessenabwägung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO sind wir bemüht, nur Verarbeitungen durchzuführen, die für den Betroffenen bzw. für das jeweilige Rechtsverhältnis typisch sind und vernünftigerweise von dem Betroffenen erwartet werden können. Aus diesem Grund informieren wir die Betroffenen stets verständlich und umfassend über von uns beabsichtigte bzw. durchgeführte Datenverarbeitungen. Wir achten darauf, dass durch die auf unsere berechtigten Interessen gestützten Datenverarbeitungen keine Nachteile für die Betroffenen zu erwarten sind. Im Rahmen, in dem dies technisch möglich ist, setzen wir Maßnahmen ein, um die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu schützen. Schließlich steht Ihnen das Recht zu, einen Widerspruch gegen eine Verarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen zu erklären (vgl. dazu Ziffer 7).

Unsere berechtigten Interessen im Sinne der Datenschutzgrundverordnung sind insbesondere:

- I. die Adressierung und werbliche Ansprache mit für den Kunden relevanten Inhalten im Rahmen der Direktwerbung,
- II. die Verhinderung von Betrug und Schäden (insbes. Forderungsausfall) zum Nachteil unseres Unternehmens oder unserer Geschäftspartner,
- III. die Steigerung unserer wirtschaftlichen Effizienz,
- IV. die Optimierung unseres wirtschaftlichen Betriebs, auch innerhalb verschiedener Konzerngesellschaften sowie
- V. die Gewährleistung der IT-Sicherheit unserer Systeme und die Sicherstellung eines unterbrechungsfreien IT-Betriebs.

Aufgrund dieser berechtigten Interessen (siehe oben I. bis V.) verarbeiten wir personenbezogene Daten z. B. zu folgenden Zwecken:

- Werbung zu Energieprodukten, z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energieernahe Leistungen oder Services, auch im Rahmen von Reakquisebemühungen für einen Zeitraum bis zu 24 Monaten, sowie Markt- und Meinungsforschung (I., III.),
- Werbung zu Produkten und Dienstleistungen von Dritten (z. B. Solaranlagenhersteller, Heizungsinstallateure im Zusammenhang mit eigener Werbung oder der Versand von Gutscheinen für Leistungen Dritter (I., III.),
- Datenverarbeitung und -analyse zur Gewährleistung einer kundenindividuellen Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten (I., III.),
- Datenverarbeitung und -analyse zum Zweck der Entwicklung und Verbesserung intelligenter und innovativer Services und Produkte (I., III.),
- Datenverarbeitung und -analyse zur Erstellung von Auswertungen, z. B. als Grundlage für zukünftige Preisanpassungen (II., III.),
- Test unserer IT-Systeme und des IT-Betriebs mit Echtdaten, soweit sich der ordnungsgemäße Betrieb der Systeme nur durch solche Tests bzw. ohne Tests mit Echtdaten nur mit unverhältnismäßigem Aufwand sicherstellen lässt (V.),
- Bonitätsprüfung vor der Bestätigung des Vertrages durch uns. Dazu übermitteln wir Ihren Namen, Anschrift und Geburtsdatum an die CEG Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss oder die SCHUFA Holding AG, Zeil 29 - 31, 60313 Frankfurt (M). Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität dürfen wir ein Vertragsschluss mit Ihnen u.U. ablehnen (II., IV.),
- Datenaustausch im Zusammenhang mit der Unterbrechung der Energieversorgung (II., III.),
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten (II., III.),
- Bearbeitung eingehender Anfragen von Interessenten (III.),
- Missbrauchsprävention (II., V.),
- Um fällige nicht ausgeglichenen Forderungen einzuziehen, arbeiten wir mit Inkassodienstleistern zusammen und übermitteln in solchen Fällen Name, Vorname, Anschrift, Daten zu Gegenstand und Höhe der Forderung sowie Ihre Bankdaten an diese. (II.)

4.3 Verarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Erteilung eines SEPA Lastschriftmandates, werbliche Ansprache per Telefon, Teilnahme an Gewinnspiel) erteilt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Grundlage rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

4.4 Verarbeitung auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO)

Als Energieversorgungsunternehmen unterliegen wir spezifischen rechtlichen Verpflichtungen (insbes. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Strom- und Gasgrundverordnungsverordnung (StromGKV, GasGKV), Strom- und Gasnetzanschlussverordnungen (StromNZV, GasNZV), Niederspannungs- und Niederdruckanschlussverordnungen (NAV, NDAV), Beschlüsse der Bundesnetzagentur, Messstellebetriebsgesetz (MSBG), Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)). Zu den Zwecken der Verarbeitung

gehören unter anderem die Durchführung der Versorgung mit Energie sowie die Kommunikation mit den Netzbetreibern bzw. anderen Energieversorgungsunternehmen (Abrechnung der Netznutzungsentgelte, Wechsel des Energieversorgers, gegebenenfalls erforderliche Unterbrechung der Versorgung).

5. Empfänger der Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten benötigen. Gesetzlich sind wir ebenso verpflichtet, bestimmte Daten an Messstellen- und Netzbetreiber sowie andere Energieversorgungsunternehmen weiterzugeben, z. B. um einen Lieferantenwechsel vornehmen zu können. Personenbezogene Daten geben wir grundsätzlich nur in dem Ausmaß an Dritte weiter, wie dies gesetzlich oder vertraglich geboten ist, der Betroffene eingewilligt hat oder wir sonst zur Weitergabe befugt sind. Soweit erforderlich erhalten auch von uns eingesetzte Dienstleister Daten. Dies sind in erster Linie andere Unternehmen der Süwag-Gruppe sowie Post- und Druckdienstleister, Webdienstleistungsunternehmen, IT-Dienstleister, Telekommunikations-Dienstleister (Callcenter), Vertriebspartner, Abrechnungsdienstleister, Adressdienstleister, weiter zum E.ON-Konzern gehörende Gesellschaften, Marktforschungsunternehmen, Auskunfteien, Inkassodienstleister, Dienstleister für die Unterbrechung der Versorgung sowie Süwag-Service-Partner und weitere Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungen nach Art. 28 DS-GVO heranziehen. Unter bestimmten Voraussetzungen können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen (z. B. Jobcenter), Behörden (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte), Anwälte und Notare sowie Wirtschaftsprüfer weitergegeben werden.

U. U. lassen wir einzelne Prozesse und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz außerhalb der EU/EWR (Drittland) haben. In diesen Fällen findet eine Drittland-Übermittlung von Daten statt. Eine solche Übermittlung erfolgt, wenn die Übermittlung grundsätzlich rechtlich zulässig ist, weil ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand erfüllt ist oder Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben und für das Drittland ein Angemessenheitsbeschluss vorliegt oder geeignete Garantien bestehen. Mit den Dienstleistern werden den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechende Vereinbarungen zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus festgelegt. Dazu zählen die EU-Standardvertragsklauseln der Kommission der Europäischen Union, die Sie als Muster bei uns anfordern können.

6. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine über den Beendigungszeitpunkt hinauswirkende Einwilligung vorliegt sowie gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung nicht bestehen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten ergeben sich insbesondere aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) und betragen in der Regel sechs bis zehn Jahre. Soweit erforderlich, werden Kundendaten jedoch zusätzlich bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen vorgehalten (drei Jahre gemäß §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)). Für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten nutzen wir Ihre Anschrift und Ihren Namen zum Zwecke von Reakquisebemühungen.

7. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben folgende Datenschutzrechte, die Sie über die in Ziffer 2. genannten Kontaktdaten geltend machen können: das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten (Artikel 15 DSGVO) sowie das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-

Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, (<https://www.datenschutz.hessen.de>) zu wenden.

Ihre Widerspruchsrechte nach Artikel 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung vornehmen (siehe oben Ziffer 4.2), haben Sie jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Nach einem Widerspruch, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werbliches Widerspruchsrecht

Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Werbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Werbung, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für Werbezwecke. Ein Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an eine der unter 2. genannten Adressen gerichtet werden.

Einwilligungen (s. o. 4.3) zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie uns gegenüber jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf bleibt von dem Widerruf unberührt. Ein solcher Widerruf beeinflusst jedoch die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Für unsere Geschäftsbeziehung benötigen wir personenbezogene Daten, soweit für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir in der Regel keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. diesen auszuführen. In unseren Vertragsformularen sowie auf unseren Webseiten ist jeweils gekennzeichnet, welche Angaben freiwillig und welches Pflichtangaben sind.

9. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehungen nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierten Entscheidungsverfahren im Sinne von Artikel 22 DSGVO. Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren zu können, setzen wir allerdings teilweise das sogenannte Profiling ein. Dies bedeutet, dass wir Ihre Daten verarbeiten, um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten und in diesem Zusammenhang z. B. Ihre Verbrauchsdaten zu analysieren. Dies soll eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung, einschließlich Markt- und Meinungsforschung, ermöglichen. Durch eine interessengerechtere werbliche Ansprache können wir den Anteil an allgemeinen Werbemaßnahmen verringern und damit die Beeinträchtigung durch werbliche Maßnahmen reduzieren. Die Auswertung Ihrer Daten erfolgt in anonymisierter oder pseudonymisierter Form. Damit verfolgen wir das Ziel, Ihnen nur Werbung anzuzeigen, die für Sie relevant sein könnte, um die Kundenzufriedenheit im Allgemeinen zu fördern. Die Auswertung Ihrer Daten erfolgt in anonymisierter oder pseudonymisierter Form. Soweit bei der automatisierten Entscheidung gewisse Wahrscheinlichkeitswerte berücksichtigt werden, beruhen diese auf einem wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren.